

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mittheilung: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 30 Rgr. 3rt  
unentgeltl. Beförderung ins Haus.  
Durch die Rgl. Post vierteljährlich  
27 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Trsf. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
3 Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Allee  
und Waisenhausstraße 6.

Nr. 85.

Dienstag, den 26. März

1861.

Dresden, den 26. März.

— Wegen erfolgten Ablebens J. A. H. der Frau Fürstin Marie Louise Victoria, verwitwet gewesener Herzogin von Kent, Königl. Prinzessin von Großbritannien und geborne Prinzessin von Sachsen-Coburg-Saalfeld wird am Königl. Hofe eine Trauer auf eine Woche, vom 26. März bis mit dem 1. April, angelegt.

— Das k. Oberhofmarschallamt hat mittelst Anschlag bekannt gemacht, das Montag, den 1. April Abends 8 Uhr Hoheconcert in den Sälen der zweiten Etage des königlichen Schlosses stattfinden, wobei sämtliche am königlichen Hofe vorgestellte Damen und Herren, so wie die Mitglieder der beiden hohen ständischen Kammern, ohne besondere Einladung, zu erscheinen berechtigt sind.

— Die zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Specialberatung des Ausgabebudgets für das Departement des Innern fortgesetzt.

— Der Stadtrath veröffentlicht einen unter Zustimmung der Gemeindevertreter entworfenen und von den k. Oberbehörden genehmigten Nachtrag zu dem bereits bestehenden Einquartierungsregulative für hiesige Stadt vom 10. Februar, wodurch einige Ungleichheiten des letztern thunlichst ausgeglichen werden.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: In geheimer Sitzung wurde am vorigen Sonnabend gegen den hiesigen Sprachlehrer Herrn J. H. Stiefel aus Herrnhut und Frau Fried. Marg. verehel. Kölle allhier wegen Nothigung verhandelt. Es ist uns nach Dem, was wir über den betr. Thatbestand zu erfahren vermochten, nicht recht einleuchtend geworden, warum man in dieser Angelegenheit mit Ausschluß der Oeffentlichkeit verfuhr. Denn rechtfertigt sich derselbe wohl bei Gegenständen, die z. B. gekrönte Häupter (Majestätsbeleidigung) betreffen, so können wir im vorliegenden Falle doch die Ansicht nicht zurückhalten, daß man die zarten Rücksichten, welche man einer so hohen Lebensstellung schuldig ist, hier doch etwas zu weit habe greifen lassen. Genannter Stiefel hatte in einem nach dem darauf befindlichen Poststempel unterm 17. Oct. v. J. auf hiesiger Stadtpost zur Befestigung abgegebenen Briefe, sowie in einem zweiten in den hiesigen Polizeiacten befindlichen Schreiben den Herrn Oberbürgermeister Pfotenbauer, sowie den Herrn Stadtrath Kürsten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der hiesigen Armenversorgungsbehörde im höchsten Grade verunglimpft. Die Adressaten werden in jenen Schriftstücken mit gewalthätigen Mißhandlungen, ja selbst mit Mord bedroht, und zwar in der Absicht, um dieselben hierdurch zu einer den Ansichten und Forderungen des Briefstellers entsprechenden Aenderung der bei der Verwaltung jenes ihnen zugeheilten Amtes beobachteten Grundsätze zu bestimmen. Die darauf eingeleitete Untersuchung hatte sehr bald zur Ermittlung

des Verfassers in der Person des obengenannten Stiefel geführt. Derselbe hat angegeben, daß er jene Schriftstücke auf Andringen und ausdrückliches Geheiß seiner Hausgenossin, der verehel. Kölle, abgefaßt habe. Dieselben seien von Jener ausdrücklich genehmigt und als ihrer Meinung entsprechend erklärt, auch an die Postanstalt zur Beförderung übergeben worden. Von Frau Kölle wurden diese Angaben bestätigt, und es stellte sich heraus, daß dieselbe bereits früher einmal im Armenhause allhier untergebracht gewesen ist und während jener Zeit die Behörde vielfach in Anspruch genommen, auch Unzufriedenheit mit der Verwaltung im Laufe der Untersuchung mehrseitig ausgesprochen hat. Dagegen bestritt sie, daß Stiefel für seine Person eigentlich gar kein Interesse daran gehabt, wie die Armenversorgung hier gehandhabt werde, und der Frau Kölle, welcher wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit eine Unterbringung im Armenhause vielleicht demnächst wieder bevorstand, eine Gefälligkeit mit Abfassung der fraglichen Schriften geleistet haben mag. In Folge dieser Ergebnisse wurde die verehelichte Kölle wegen Nothigung mit 6 Monaten Gefängniß, Stiefel aber wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen mit 4 Monaten dergleichen belegt.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Morgen Mittwoch den 27. d. M. finden folgende Verhandlungstermine statt: Vorm. 9 Uhr Gerichtsamt Wilsdruff Privatklagsache des Ziegeldeckers Ernst Schmidt zu Grund wider die Schmiedemeister-Ghefrau Amalie Auguste Börner in Helbigsdorf. Halb 10 Uhr wider Johanne Magda'ene verehel. Geißler wegen Diebstahls. Halb 11 Uhr Gerichtsamt Wilsdruff wider den Fuhrwerker Christian Friedrich Herrmann daselbst wegen Widerspenstlichkeit. 11 Uhr Gerichtsamt Dippoldiswalde wider den Böttchermeister Carl Friedrich August Johne zu Glashütte wegen Störung gottesdienstlicher Handlungen. 12 Uhr Gerichtsamt Döhlen wider den Obersteiger Johann Gottfried Waurich zu Pfaffenhagen wegen Wucher. Vors.: Gerichtsrath Glöckner.

— „Es wächst der Mensch mit seinen Zwecken“ und somit auch der Betrieb der Geschäfte je mehr die Zeit heranrückt wo die Gewerbetreibende für uns keine leere Phrase mehr sein wird. Es wird von gewisser mit Geldkräften unterstützter Seite so mancher kühne Griff und Schritt in die bisher bestehenden Verhältnisse geschehen, zu denen so Mancher wohl ein saures Gesicht machen wird, indem er hier eine Uebermacht fürchtet, welcher er zu unterliegen wähnt. Dieser Gedanke aber, der nur jagbaste Gemüther erfasst, wird schwinden, sobald Jeder nur beflissen ist, ihn ernstlich zu verbannen. Wie wir hören, sind in neuester Zeit vorzüglich Berliner Geschäftsleute beflissen, sich bei uns häuslich niederzulassen und hat z. B. ein höchst reger industrieller Berliner,